

Nachholbedarf für die Privatradios - Endlich bessere Perspektiven!

Autor(en): **Heuberger, Günter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thema-Bulletin = Bulletin thématique / Forum Helveticum**

Band (Jahr): **4 (2003)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-833099>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

NACHHOLBEDARF FÜR DIE PRIVATRADIOS – ENDLICH BESSERE PERSPEKTIVEN!

Günter Heuberger

20 Jahre Privatradios

Die Privatradios feiern dieses Jahr in der Schweiz ihren 20. Geburtstag. Am 1. November 1983 begannen sieben Sender das Abenteuer Lokalradio. In den folgenden Monaten und Jahren kamen über 40 weitere Stationen dazu. Heute senden wir in allen Landesteilen sowohl in den grossen Agglomerationen als auch in ländlichen Gebieten. Die Privatradios sind so vielfältig wie die Schweiz. Im bevölkerungsstarken Mittelland vom Genfersee bis zum Bodensee stehen die privaten Sender im Wettkampf um die Hörerinnen und Hörer mit den achtzehn Radioprogrammen der SRG und mit über 50 ausländischen Sendern. SRG SSR idée suisse und Ausland senden ab Höhenstandorten mit mehr Leistung und verfügen so über einen entscheidenden Vorteil für die Benutzerfreundlichkeit. Wir Privatradios müssen unseren Hörern alle zehn Kilometer einen Senderwechsel zumuten. Die Perspektiven der Privatradios sind deshalb schon von der Technik her eingeschränkt.

Gebührensplitting ist durch Technologieförderung zu ergänzen

Die Botschaft und der Entwurf des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) behandeln die aktuelle und zukünftige technische Entwicklung der elektronischen Medien aus juristischer Sicht. Das Gesetz bremst zukünftige Entwicklungen nicht, sondern setzt wegweisende Leitplanken. Es erleichtert den konzessionierten Veranstaltern die Zugangsmöglichkeiten zu terrestrischen Frequenzen wie auch zum Kabel. Ungenügend ist aber die fehlende Zuteilung von Fördermitteln im Gesamtbereich der elektronischen Medien.

Zwar wird das sinnvolle Gebührensplitting der Privatradios auf die Privatfernsehen ausgedehnt. Allerdings darf das Gebührensplitting nach meiner Ansicht nicht noch weiter ausgebaut werden. Das Schwergewicht der Gebührenanteile soll an zweisprachige Lokalradios und an Radiostationen in Bergregionen fliessen. Ich bin aber auch der Meinung, dass Gelder aus allgemeinen Bundesmitteln – also nicht Gebührengelder – projektbezogen an technische Entwicklungen entrichtet werden sollten. Damit könnten Ideen zur

Weiterentwicklung von technischen Möglichkeiten in den Bereichen Radio und Fernsehen wirksam unterstützt werden. Hier ist der Vorschlag des Bundesrates noch zu wenig innovativ.

Es gibt Politikerinnen und Politiker, die noch immer meinen, 30 oder 40 Artikel würden im neuen RTVG genügen. Eine solche Auffassung geht an der Realität vorbei. Die uneingeschränkte freie Marktwirtschaft funktioniert bei den Medien nicht. Sie hat im Gegenteil, wie die Praxis zeigt, gar versagt. Die Medienkonzentration schreitet weiter fort. Mir geht es darum, sowohl die Eigenständigkeit unserer Medienlandschaft wie auch den Besitz durch schweizerische Körperschaften zu bewahren. Ich sage daher unmissverständlich: Ich will keine österreichischen Verhältnisse, die ausschliesslich von marktwirtschaftlichen Zielsetzungen geprägt sind. So gelang es den deutschen Grossverlagen in Österreich Fuss zu fassen. Dies würde auch in der Schweiz zu massiven ideellen Verlusten führen: Zuerst beim Radio, dann beim Fernsehen und schliesslich noch im Printbereich. Ich bin daher überzeugt, dass es auch in Zukunft eine starke SRG braucht, damit wir nicht vom Ausland beherrscht werden. Auf der anderen Seite sind auch für die privaten Veranstalter Sicherheiten nötig, dass sie ihre Programme weiterhin terrestrisch und über Kabel zu den gleichen Bedingungen verbreiten können.

Marschhalt bei der SRG unter Abgabe von Frequenzen

In den Beratungen in der Kommission und anschliessend im Parlament geht es nun im Wesentlichen darum, dass die SRG auf Spartenprogramme verzichten muss, ebenso auf Werbung und Sponsoring beim Radio. Wir streben damit ein duales Mediensystem an. Ein zukunftsgerichtetes System, das nur bei der Fernsehwerbung und bei der Unterstützung von zweisprachigen Privatradios und Stationen in Berggebieten sowie für wenige Regionalfernsehen durchbrochen wird. Die SRG kann weiterhin auf die Gebühreneinnahmen zählen, die privaten Stationen erhalten parallel mehr Freiraum auf kommerzieller Ebene. Und zum Schutz der Privaten sollte das Gesetz die SRG zu einem Marschhalt verpflichten. Sie darf keine neuen Programme einführen und verliert den Anspruch auf zusätzliche Frequenzen. Bei dieser klaren Aufteilung unterstützt der Verband Schweizer Privatradios den Gesetzesentwurf des Bundesrates.

Ein entscheidender Punkt in der späteren Umsetzung des revidierten RTVG wird die Verteilung der UKW-Frequenzen sein. Heute verfügt die SRG über 80 Prozent aller Frequenzen und die Privatradios nur über 20 Prozent. Der

Verband Schweizer Privatradios (VSP) fordert schon länger eine Verdoppelung der privaten Frequenzen auf 40 Prozent. Die SRG müsste sich auf die Service public-Angebote in den Sprachregionen beschränken. Mit 40 Prozent der Frequenzen könnten die Privaten ihre regionalen Service public-Leistungen ausbauen und neben dem vorherrschenden Rock/Pop-Mainstream ergänzende und alternative Programmformate aufbauen. Die Privatradios sollten in diesem Bereich frei sein, Verbände und Zusammenschlüsse zu realisieren, um beispielsweise ein Newsprogramm für die Deutschschweiz zu lancieren. Hier versucht die SRG noch schnell – vor Abschluss der Revision des RTVG – in der Romandie neue Tatsachen zu schaffen.

Umstellung auf DAB – Private gehören in die erste Reihe

Die Privatradios fordern schon lange eine Förderung der neuen Technologien. Bald in ganz Europa wird die Umstellung des UKW-Empfangs auf DAB (Digital Audio Broadcasting) vorbereitet. Während überall staatliche Gelder in die Entwicklung und den Aufbau der DAB-Netze fliessen, ist dies in der Schweiz nicht geplant. Dadurch kann die SRG aus den Empfangsgebühren den DAB-Aufbau bezahlen und die Privaten stehen wiederum in der zweiten Reihe. Diese Entwicklung führt dazu, dass am Schluss nur noch grosse inländische oder ausländische Medienunternehmen in der digitalen Zukunft Privatradios betreiben können. Damit werden die Absichten der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen auf den Kopf gestellt, welche sich klar für eine föderalistische Radiolandschaft Schweiz mit einem Nebeneinander von nationalem (SRG) und regionalen Service public (Private Veranstalter) ausgesprochen hat.

Eine aus Persönlichkeiten des Bundesamtes für Kommunikation, der SRG, der Privatradios und unabhängigen Fachleuten gebildete Expertengruppe hat soeben fünf mögliche Szenarien für die künftige Ausgestaltung der UKW-Versorgung vorgestellt. Die Privatradios favorisieren die qualitative Verbesserung in unseren benachteiligten Verbreitungsgebieten und die Ausarbeitung des Modells «Bandsplit», welches eine Aufteilung des UKW-Bandes in eine separate Nutzung für die SRG und die privaten Veranstalter vorschlägt. Dieses Modell gäbe den Privatradios den Zugang zu Höhenstandorten und die Möglichkeit, einzeln oder im Verbund nationale Spartenprogramme auszustrahlen. Für solche Perspektiven, die eine nachhaltige Stärkung der privaten Veranstalter, verbunden mit der Schaffung von zukunftssträchtigen Arbeitsplätzen, mit sich bringen würde, lohnt sich der Einsatz auf allen politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Ebenen!